

**Protokoll der BUDGET-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 8. Dezember 2021
um 20.00 Uhr in der Turnhalle**

Vorsitz: Patrick Meier, Gemeindepräsident
Protokoll: Gisela Häner
Anwesend: 29 **stimmberchtigte EinwohnerInnen**
Entschuldigt: U. Baumgartner, R. Isenschmid, C. Uhlmann, M.+B. Künzler, R.+M. Sommer
Presse: Solothurner Zeitung, Herr Urs Byland

Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen

Der Gemeindepräsident Patrick Meier begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Versammlung, insbesondere Herrn Byland von der Solothurner Zeitung und erklärt die Budget- Gemeindeversammlung als eröffnet.

Er stellt fest:

- Die Einladung und Traktandenliste wurden fristgerecht im „Azeiger“ vom 25. November 2021, dem Publikationsorgan der Gemeinde, veröffentlicht.
- Via Amtsanzeiger wurden am 02. Dezember 2021 an alle Haushaltungen verteilt:
 - Bericht und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden
 - Erläuterungen des Finanzverwalters vom Budget 2022
- Das Budget der Rechnung 2022 ist ab 02. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zum Bezug aufgelegen.
- Ebenfalls konnten in dieser Zeit das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2021, welches vom Gemeinderat am 28. Juni 2021 genehmigt wurde, eingesehen werden.
- Die Unterlagen waren auch unter www.bolken.ch aufgeschaltet.
- Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Durch Erheben gedenkt die Versammlung dem Verstorbenen Otto Käser, geb. 07.01.1933, gest. 21.10.2021, wohnhaft gewesen an der Seestrasse 16.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Friedhofgemeinde Aeschi
 - Genehmigung Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen
 - Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags (Leitgemeindemodell)
4. Genehmigung der folgenden Kredite der Investitionsrechnung:
Pos. 1612.5040.00: Schiessen ausser Dienst – Einkauf in Schiessanlage Horriwil
Pos. 7201.5032.01: Aeschistrasse, Entlastungsleitung - Vorprojekt
5. Genehmigung Budget 2022 und Steuersatz
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Spezialfinanzierungen
 - 5.4 Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe
 - 5.5 Steuersatz natürliche Personen
 - 5.6 Steuersatz juristische Personen
 - 5.7 Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen
6. Genehmigung Planungsausgleichsreglement
7. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen

Als Stimmenzählerin wird Gabriela Schär vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Friedhofgemeinde Aeschi – Genehmigung Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen und des öffentlich-rechtlichen Vertrags (Leitgemeindemodell)

Das aktuell gültige Reglement ist am 21. Dezember 1989 in Kraft getreten und somit über 30 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich Vorgaben und Rahmenbedingungen geändert, die eine Totalrevision des bestehenden Reglements vom 21. Dezember 1989 notwendig machen:

Das bestehende Reglement kombiniert einerseits Regelungen für das Bestattungswesen sowie den Betrieb und Unterhalt des Friedhofes. Andererseits aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Friedhofgemeinde Aeschi. Diese unterschiedlichen Themen gilt es zu trennen und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar zwischen Zusammenarbeit Gemeinde und Betrieb Friedhof sowie Bestattungswesen voneinander abzugrenzen.

Mit dem vorliegenden separaten öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Friedhofgemeinde Aeschi wird dieser Abgrenzung Rechnung getragen.

Mit dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag wechselt die Friedhofgemeinde zum Leitgemeindemodell. Mit dem Leitgemeindemodell wird Budget und Jahresrechnung von der Leitgemeinde geführt, wobei die Friedhofgemeinde den entsprechenden Budgetantrag erstellt. Leitgemeinde der Friedhofgemeinde ist die Einwohnergemeinde Bolken.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag und das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Friedhofgemeinde Aeschi zu genehmigen sowie das Reglement vom 21. Dezember 1989 und die Weisung zum Gemeinschaftsgrabe vom 20. Juni 2017 aufzuheben.

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion:

Christoph Hiltbrunner fragt, ob Bolken Leitgemeinde bleibt, oder ob die Leitgemeinde sporadisch wechselt. GP Patrick Meier antwortet, dass dies vertraglich geregelt ist. Bei einem Wechsel müsste der Vertrag wieder angepasst werden. Die Friedhofgemeinde segnet das Budget zuhanden der Leitgemeinde ab. Diese wiederum segnet das Gesamtbudget wie auch die Gesamtrechnung ab. Für den Verteiler gelten die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden.

Die Frage von Bruno Affolter, ob das Leitgemeindemodell vorwiegend die Finanzen betrifft, bejaht GP Patrick Meier.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag und das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Friedhofgemeinde Aeschi sowie das Reglement vom 21. Dezember 1989 und die Weisung zum Gemeinschaftsgrabe vom 20. Juni 2017 aufzuheben einstimmig.

Traktandum 4: Genehmigung der folgenden Kredite der Investitionsrechnung:

1612.5040.00 Investitionsbeitrag Schiessanlage Horriwil CHF 25'001.00

Die Schiessanlage Bolken ist aufgehoben worden. Damit die Einwohnergemeinde Bolken den Pflichten «Schiessen ausser Dienst» nachkommen kann, muss sie sich gemäss Militärgesetz sowie der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst bei einer anderen Schiessanlage einkaufen. Ansonsten ordnet die kantonale Militärbehörde die Zuweisung einer fremden Gemeindeschiesanlage zu (Art. 29 der Verordnung). Die Feldschützen Bolken haben sich weiterhin unter eigenem Namen den Feldschützen Horriwil angeschlossen und schiessen auf der Anlage in Horriwil. Für die Mitbenützung der Schiessanlage für das Schiessen ausser Dienst wird zwischen den Einwohnergemeinden Horriwil und Bolken ein Vertrag abgeschlossen. Die Einkaufssumme beträgt CHF 25'001.00. Dieser Betrag ist zweckgebunden für den Werterhalt der Schiessanlage durch die Einwohnergemeinde Horriwil zu verwahren. Ausgaben bedingen einen Beschluss des Gemeinderates von Horriwil.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Kredit von CHF 25'001.00 für den Einkauf in die Schiessanlage Horriwil zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion:

GP Patrick Meier und Jeannette Baumgartner beantworten die Verständigungsfrage von Bruno Affolter, dass aus buchhalterischen Gründen CHF 25'001.00 budgetiert werden.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit von CHF 25'001.00 für den Einkauf in die Schiessanlage Horriwil einstimmig zu.

7201.5032.01 Aeschistrasse, Entlastungsleitung ab KS Nr. 12 - Vorprojekt CHF 25'000.00

Zum heutigen Zeitpunkt kommt es ausgehend vom Schacht KS Nr. 12 (Höhe Spycherstrasse) immer wieder zu Rückstauproblemen. In der generellen Entwässerungsplanung wurde die Lösung aufgezeigt. Zur Entlastung soll ab KS Nr. 12 eine zusätzliche Leitung zum Fangbecken im Brüel erstellt.

Die Lösung soll konzeptionell überprüft werden. Das Bauprojekt soll die Lösung aufzeigen und der Kostenvoranschlag die Grundlage für das Budget 2023 bilden.

Antrag: Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen, den Kredit von CHF 25'000.00 für das Vorprojekt für die Entlastungsleitung ab KS Nr. 12 an der Aeschistrasse zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten:

Diskussion:

Jeannette Baumgartner fragt, wieso nicht bereits beim Bau der Einfamilienhäuser an der Spycherstrasse grössere Leitungen in die Aeschistrasse eingebaut oder Massnahmen beim Regenfangbecken getroffen wurden. Könnten eventuell die Eigentümer finanziell belangt werden? Diese Fragen können nicht beantwortet werden. GP Patrick Meier erwidert, dass wir für das Problem, das wir heute haben, eine Lösung finden müssen. Die eingebaute Rückstauklappe löst die Rückstauprobleme des betroffenen Einfamilienhauses, jedoch nicht die Rückstauprobleme an sich. Der Druck bleibt gleich hoch.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit von CHF 25'000.00 für das Vorprojekt für die Entlastungsleitung ab KS Nr. 12 an der Aeschistrasse einstimmig zu.

Traktandum 5: Genehmigung des Budgets 2022

- Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.
- Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 2'967'700.05 und bei Erträgen von insgesamt CHF 2'713'131.30 mit einem voraussichtlichen Verlust von CHF 254'568.75 ab.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 140'101.00.

Antrag: Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

Eintreten wird nicht bestritten

5.1 Erfolgsrechnung	<i>Gesamtaufwand</i>	CHF 2'967'700.05
	<i>Gesamtertrag</i>	<u>CHF 2'713'131.30</u>
	Verlust	CHF 254'568.75
5.2 Investitionsrechnung	<i>Ausgaben Verwaltungsvermögen</i>	CHF 149'801.00
	<i>Einnahmen Verwaltungsvermögen</i>	<u>CHF 9'700.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 140'101.00
5.3 Spezialfinanzierungen	<i>Gemeinschaftsanenne Gewinn</i>	CHF 25'250.00
	<i>Wasserversorgung Verlust</i>	CHF 1'940.00
	<i>Abwasserbeseitigung Gewinn</i>	CHF 2'863.00
	<i>Abfallbeseitigung Verlust</i>	CHF 10.00
5.4 Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe wie folgt festzulegen:	<i>10% der einfachen Staatssteuer</i>	
	<i>Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00</i>	
5.5 Steuersatz natürliche Personen	135% der einfachen Staatssteuer	
5.6 Steuersatz juristische Personen	105% der einfachen Staatssteuer	
5.7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.		

Der Gemeindepräsident Patrick Meier übergibt das Wort dem Finanzverwalter Thomas Beer, der diverse Posten des Budgets 2022 und den Finanzplan der Gemeindeversammlung näher erläutert.

Erläuterungen zum Budget 2022

Erfolgsrechnung

Budget 2022 - Erfolgsrechnung						
		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020
Kontc	Funktionale Gliederung ER					
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	408'191.10	42'150.00	410'910.00	39'300.00	338'224.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VE	42'920.00	18'625.00	43'372.00	19'697.50	34'294.31
2	BILDUNG	1216'028.10	1500.00	1164'062.00	1500.00	1157'478.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	59'360.00	48'700.00	60'060.00	47'900.00	57'244.85
4	GESUNDHEIT	117'520.00		129'762.00		130'907.55
5	SOZIALE SICHERHEIT	504'427.00	2'500.00	516'901.00	2'500.00	508'284.65
6	VERKEHR	148'150.00	3'950.00	140'703.00	3'650.00	129'357.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	427'788.85	362'930.00	325'925.00	274'940.00	307'418.16
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'930.00	21500.00	3'980.00	22'000.00	3'607.35
9	FINANZEN UND STEUERN	39'385.00	2'211'276.30	41530.60	2'237'671.30	55'993.84
	Total	2'967'700.05	2'713'131.00	2'837'205.60	2'649'158.80	2'722'769.66
	JAHRESVERLUST		254'568.75		188'046.80	
	Gesamtotal	2'967'700.05	2'967'700.05	2'837'205.60	2'837'205.60	2'722'769.66
						2'722'769.66

Allgemeine Verwaltung

01	Legislative und Exekutive	98'540.00		97'500.00		52'749.95	
02	Allgemeine Dienste	309'651.10	42'150.00	313'410.00	39'300.00	285'474.35	35'300.40

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde sind etwas tiefer als im Vorjahr.

Für das Projekt Zukunft Bolken sind CHF 5'000.00 eingesetzt (der Gemeinderat hat die Bildung in Auftrag gegeben). Die Kosten in der Bauverwaltung sind etwas unter denjenigen im 2021. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 47'400.00 (Vorjahr 50'600.00). Den Kosten der Friedhofgemeinde (RPK und Verwaltungsmandat) von CHF 3'300.00 stehen Erträge im gleichen Ausmass gegenüber.

Öffentliche Sicherheit

12	Rechtssprechung	450.00		450.00		450.00	
15	Feuerwehr	31'970.00	14'000.00	33'527.00	15'000.00	26'937.75	14'005.60
16	Verteidigung	10'500.00	4'625.00	9'395.00	4'697.50	6'906.56	3'453.28

Die Kosten fallen in etwa gleich aus wie im Jahr 2021.

Bildung

21	Volksschule	1'144'028.10	1'500.00	1'109'062.00	1'500.00	1'157'478.95	1'500.00
22	Sonderschulen	72'000.00		55'000.00		53'000.00	

Die Nettokosten im Bildungsbereich liegen um CHF 52'000.00 höher als im Vorjahr. Die Primarschule schliesst höher ab. Dagegen sind die Kosten in der Kreisschule tiefer. Bei der Kreisschule ist mit einem Betrag an den gymnasialen Unterricht von CHF 18'000.00 (1 Kind) gerechnet. Die Sonderschule

weist um CHF 17'000.00 höhere Kosten aus. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 14'000.00.

Kultur, Freizeit

32	Kultur, übrige	8'350.00	1'500.00	8'350.00	0.00	7'204.65	0.00
33	Medien	47'200.00	47'200.00	47'900.00	47'900.00	47'634.20	47'634.20
34	Sport und Freizeit	3'810.00		3'810.00		2'406.00	

Die Kosten für die Kultur und Freizeit liegen im Bereich des Vorjahres.

Gesundheit

41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	80'160.00		78'720.00		83'016.15	
42	Ambulante Krankenpflege	24'760.00		37'757.00		35'348.55	
43	Gesundheitsprävention	12'600.00		13'285.00		12'542.85	

Die Kosten im Bereich Gesundheit fallen tiefer als im 2021 aus, da der Beitrag an die Spitex neu berechnet wird und Bolken weniger bezahlen muss.

Soziale Wohlfahrt

52	Invalidität	100.00		500.00		0.00	
53	Alter + Hinterlassene	212'887.00	2'500.00	220'515.00	2'500.00	200'227.10	400.00
54	Familie und Jugend	16'990.00		16'731.00		16'428.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	274'450.00		279'155.00		291'629.55	

Die Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt fallen voraussichtlich um CHF 12'500.00 tiefer aus als im Vorjahr. Die meisten Beträge sind vom Kanton oder der Sozialregion vorgegeben.

Verkehr

61	Strassenverkehr	111'559.00	3'950.00	106'859.00	3'650.00	94'879.70	4'887.50
62	Öffentlicher Verkehr	36'591.00		33'844.00		34'436.00	

Der Grund für die Erhöhung im Bereich Verkehr liegt darin, dass die Entleerung der Schächte (CHF 5'200.00) nur alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 1'700.00.

Umwelt und Raumordnung

71	Wasserversorgung	112'470.00	112'470.00	113'750.00	113'750.00	94'704.20	94'704.20
72	Abwasserbeseitigung	88'300.00	88'300.00	88'700.00	88'700.00	89'264.70	89'264.70
73	Abfallbeseitigung	67'760.00	67'010.00	71'740.00	70'990.00	68'196.56	67'493.51
74	Verbauungen	28'980.00	1'500.00	27'480.00	1'500.00	31'450.30	2'958.95
75	Arten- und Landschaftsschutz	1'950.00		250.00		1'742.25	
77	Übriger Umweltschutz	112'678.85	93'650.00	16'455.00		14'265.35	
79	Raumordnung	15'650.00		7'550.00		7'794.80	

Bei den Bereichen 71 Wasserversorgung bis 74 Verbauungen sind die Kosten beinahe auf Vorjahresniveau. Beim Arten- und Landschaftsschutz wird mit einer Einlage in den Naturschutzfonds (ausgelöst durch Grundstücksgewinnsteuern) von CHF 1'700.00 gerechnet. Der übrige Umweltschutz beinhaltet

neu die Friedhofsgemeinde. Die Nettokosten sind um ca. CHF 3'000.00, infolge Auflösung von Grabreihen, höher als im Vorjahr. Bei der Raumordnung sind höhere planmässige Abschreibungen (für die Ortsplanung) eingerechnet.

Volkswirtschaft

81	Landwirtschaft	930.00		930.00		602.35	
82	Forstwirtschaft	3'000.00		3'050.00		3'005.00	
87	Brennstoffe und Energie		21'500.00		22'000.00		22'933.00

Auch diese Kosten entsprechen in etwa den Vorjahreszahlen.

Finanzen und Steuern

91	Steuern	19'400.00	1'793'750.00	19'640.00	1'781'880.00	33'391.45	1'827'092.47
93	Finanz- und Lastenausgleich		375'300.00		415'300.00		394'100.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	19'985.00	42'126.30	21'890.60	40'391.30	22'602.39	106'713.45
97	Rückverteilungen		100.00		100.00		63.40

Die Gemeindesteuer-Berechnung basiert auf den Gemeindesteuern 2020 und der in Rechnung gestellten Vorbezügen 2021. Das Budget fällt gemäss Empfehlung des Kantons etwas tiefer als im Jahr 2020 aus. Die Berechnungen basieren auf den unveränderten Steuersätzen von 135% für natürliche Personen und 105% für juristische Personen.

Der Beitrag vom Finanzausgleich des Kantons beträgt im Jahre 2021 CHF 375'300.00 und fällt mit CHF 40'000.00 tiefer als im Jahr 2021 aus.

Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantenne

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von CHF 25'250.00 ab. Dies ist ein ähnlicher Gewinn wie im Vorjahr. Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Gebühren bleiben für das Jahr 2022 noch gleich.

Wasserversorgung

Der budgetierte Verlust beträgt CHF 1'940.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet.

Abwasserbeseitigung

Bei dieser Spezialfinanzierung gibt es einen Gewinn von CHF 2'863.00, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird. Hier ändern die Gebühren vorerst nicht. Diese Gebühren werden in Bezug auf die Vision ARA2025 überprüft.

Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem kleinen Verlust von CHF 10.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Investitionsrechnung

Budget 2022 - Investitionsrechnung					
Konto		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	
Investitionsrechnung					
Kontofunktionale Gliederung IR					
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	9'200.00	5'000.00	33'674.90		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	25'001.00				
2 BILDUNG	5'000.00	5'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		2'200.00	2'200.00		
6 VERKEHR	9'500.00	13'500.00	129'491.55		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	101'100.00	7'500.00	104'500.00	15'500.00	16'997.55
9 FINANZEN UND STEUERN				23'775.70	180'164.00
Total	149'801.00	9'700.00	128'000.00	17'700.00	203'939.70
					203'939.70

Allgemeine Verwaltung

2 Allgemeine Dienste	9'200.00	5'000.00	33'674.90	
2 Allgemeine Dienste	5'000.00	50'440.00	20'20195	

Die Baukommission benötigt für ihre tägliche Arbeit ein Software-Programm, welches ca. CHF 5'000.00 kostet (wurde bis jetzt noch nicht angeschafft). Der Zaun beim Rasenplatz gegen die Schulhausstrasse muss ersetzt werden. Dieser ist mit CHF 4'200.00 budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung	25'001.00				
-----------------	-----------	--	--	--	--

Siehe auch Traktandum 4. Der Investitionsbeitrag an die Schiessanlage Horriwil beträgt CHF 25'001.00.

Bildung

21 Volksschule	5'000.00	5'000.00		
----------------	----------	----------	--	--

Für die Gestaltung des Pausenplatzes werden CHF 5'000.00 eingesetzt (wurde im Jahr 2021 nicht beansprucht).

Gemeinschaftsantennen-Anlage (SF)

33 Medien	2'200.00	2'200.00	
-----------	----------	----------	--

Es wird mit Anschlussgebühren für 1 EFH im Betrage von CHF 2'200.00 erwartet.

Verkehr

61 Strassenverkehr	9'500.00	13'500.00	129'491.55	
--------------------	----------	-----------	------------	--

Der Projektkredit beinhaltet die Kosten für ein Vorprojekt inkl. Vorabklärungen Fundationsschicht und PAK-Gehalt für die Sanierung des Niederfeldweg. Die Erschliessungstrasse "Niederfeldweg" wurde gemäss Zustandsbericht in die Priorität 1 (Handlungsbedarf kurzfristig (innert der nächsten 1 bis 3 Jahren) eingeteilt und soll deshalb priorisiert werden. Im Rahmen des Vorprojektes soll das Projekt inkl. den Kosten im Detail ausgearbeitet werden können.

Umweltschutz und Raumordnung

71	Wasserversorgung		2'500.00		2'500.00		20'297.00
72	Abwasserbeseitigung	57'500.00	5'000.00	32'500.00	5'000.00	6'710.35	3'478.70
73	Abfallbeseitigung						
74	Verbauungen	15'000.00					
79	Raumordnung	28'600.00		72'000.00	8000	10'287.20	

Wasserversorgung (SF)

Auch hier werden Anschlussgebühren für 1 EFH im Betrage von CHF 2'500.00 erwartet.

Abwasserbeseitigung (SF)

Siehe auch Traktandum 4. Das Vorprojekt für die Entlastungsleitung Aeschistrasse wird mit CHF 25'000.00 budgetiert. Die Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes, genehmigt an der Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020, werden in 2 Etappen ausgeführt. Für das Budget 2022 werden die zweiten CHF 32'500.00 veranschlagt. Zudem werden wie oben Anschlussgebühren für 1 EFH im Betrage von CHF 5'000.00 erwartet.

Verbauungen

Bei Starkregen kommt es aus den Feldern südlich des Niederfeldweges immer wieder zu Oberflächenabflüssen, welche zu Schäden an Liegenschaften führen. Ziel ist es den Oberflächenabfluss so zu lenken, dass möglichst keine Liegenschaften vom Abfluss betroffen sind. Dafür soll ein Vorprojekt mit Lösungsansätzen und Kostenschätzung erstellt werden. Das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung mit Lösungsansätzen für die Optimierung des Oberflächenabflusses Günscheler/Niederfeld wird mit CHF 15'000.00 budgetiert.

Raumordnung

Der Kredit für die Ortsplanrevision wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 genehmigt. Für die 2. Etappe wird mit Kosten von CHF 28'600.00 gerechnet.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

-32.97 %

Die Investitionen können im 2022 nicht aus den Ergebnissen finanziert werden und führen zu einer Neuverschuldung. Die Liquidität nimmt entsprechend ab.

Zinsbelastungsanteil

0.22%

Die Nettozinsen in Prozenten des Finanzerfolges sind gering.

Kapitaldienstanteil

8.39%

Nettozinsen und ordentliche Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrages. Sie sind gering bzw. noch tragbar.

Nettoschuld pro Einwohner

1'197.87

Infolge der Neuverschuldung steigt die Pro-Kopf-Verschuldung an. Es ist eine mittlere Verschuldung und immer noch tragbar. Ende 2020 betrug die Nettoschuld pro Einwohner CHF 869.35.

Diskussion:

Bildung: Bruno Affolter fragt, wie die Schülerverschiebung von Etziken nach Bolken finanziell abgeglichen wird?

Diese Kosten werden über den Prozentsatz der Stellenprozente abgerechnet. Die Stellenprozente werden beim Standort Etziken dazugerechnet. D.h. der Standort Etziken trägt in der Gesamtabrechnung der Regionalschule die Kosten entsprechend den Stellenprozenten. Der Schulausschuss hat entschieden, dass die Kosten gemäss Vereinbarung über den Durchschnitt von 3 Jahren gerechnet werden. Aus diesem Grund wurden für 2022 bereits CHF 20'000.00 mehr budgetiert.

GP Patrick Meier entgegnet auf die Frage von Heinz Wälti, wieso Schüler aus Etziken die Schule in Bolken besuchen, dass Aeschi und Etziken steigende Schülerzahlen haben.

Verkehr: Bernhard Gasche fragt, aus welchem Grund die Erschliessungstrasse "Niederfeldweg" in die Priorität 1 eingeteilt und die Sanierung Seestrasse wieder zurückgestellt wurde.

GP Patrick Meier antwortet: «Grund dafür ist die Entwässerung. Bei starken Niederschlägen kann das Wasser nicht mehr abfliessen und es kommt zu Überschwemmungen, was auch Kosten verursacht.» Andreas Weber ergänzt, dass die Gemeinde auch rechtlich belangt werden kann, wenn nicht gehandelt wird.

Der Antrag von Heinz Wälti, den Steuersatz für juristische Personen von 105% auf 135% anzuheben wurde mit 27 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Antrag Software Baukommission: Martin Blaser fragt, welche Software angeschafft wird. Andreas Weber: «die Software von Dialog. Unsere Nachbargemeinden werden diese ebenfalls anschaffen, damit die ganze Bauverwaltung zentral über die selbe Software läuft.»

Marco Säuser, Präsident der Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die RPK von Anfang an einbezogen wurde. Sie stellen fest, dass der Gemeinderat und alle Kommissionen sehr vorsichtig und auch nachhaltiger budgetiert haben. Bis jetzt wurde auf 1 bis 2 Jahre vorausschauend budgetiert.

Nun wurden Vorprojekte in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat einen Finanzplan erarbeitet. Jede Investition, die getätigt wird, erzeugt nachhaltige Kosten. Stand heute ist es der Gemeinde nicht möglich, Abschreibungen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, abzuschreiben. Dazu schrieb HRM2 auf einem alten Verwaltungsvermögen höhere Abschreibungssätze vor, was keine Entlastung des Finanzplans bis ins Jahr 2025 hervorruft. Gleichzeitig schaut die RPK in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dass verschiedene Massnahmen eingeleitet werden können. Z.B. der Einsatz der Sonderkommission Zukunft, die eine vermehrte Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden prüfen soll, um die Kosten weiter zu senken. Die Kosten der Bildung wie auch der Sozialregion sind vorgegeben und können nicht beeinflusst werden. Die Zusammenarbeit der Baukommission mit Aeschi brachte die gewünschte Entlastung. Um den Steuerhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen wird der Gemeinderat eine Regelung für die Debitoren, das Mahnwesen und die Gebühren aufstellen. Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass mit der Politik, die der Gemeinderat mit den Kommissionen fährt, in den nächsten Jahren nicht über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss.

GP Patrick Meier bedankt sich bei Marco Säuser für die Ausführungen und die geleisteten Arbeiten der Rechnungsprüfungskommission.

GP Patrick Meier bittet kreative, innovative und gewillte Interessierte, sich für eine Mitarbeit in der Sonderkommission Zukunft Bolken zu melden. Ziel der Kommission ist, eine Lösung zu suchen, um die Kosten in den nächsten Jahren zu senken.

Abstimmung:

GP Patrick Meier schlägt vor, gesamthaft über das Budget 2022 abzustimmen.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 254'568.75 und die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 140'101.00 und die Spezialfinanzierungen zu genehmigen; die Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe auf 10% von der Staatssteuer, Minimum 20.00/Maximum 400.00, den Steuersatz für natürliche Personen auf 135% und den Steuersatz für juristische Personen auf 105% der einfachen Staatssteuer festzulegen und der Ermächtigung des Gemeinderats, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken wird einstimmig zugestimmt.

GP Patrick Meier bedankt sich für die Vorarbeiten der Kommissionen und des Finanzverwalters sowie das Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen der Stimmbürger.

Traktandum 6: Genehmigung Planungsausgleichsreglement

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Planungsausgleichsgesetz (PAG) per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz gilt für alle Zonenplanänderung, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt werden (§ 16 PAG). Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden, Reglement. Darin wird bestimmt, wer für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Höhe und die Verwendung des Ertrags zuständig ist (§ 14 Abs. 1 und 4 PAG). Solange diese Regelung auf Gemeindeebene nicht erfolgt ist, hat der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes diese Aufgabe wahrzunehmen.

Wenn eine Gemeinde den kantonal bestimmten Abgabesatz von 20% erhöhen will (bis auf maximal 40%, § 8 Abs. 2 PAG), muss sie dies ebenfalls in Form eines rechtsetzenden Reglements tun.

Die aus den Ausgleichsabgaben stammenden Erträge fliessen in den in § 13 Abs. 2 PAG genannten Fällen an die Gemeinden. Sie sind von Bundesrechts wegen zweckgebunden zu verwenden (§ 12 PAG). Die Buchführung hat sich nach dem Gemeindegesetz sowie dem Handbuch über die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt zu richten.

Die Vorprüfung des Reglements wurde durch den Kanton vorgenommen und deren Bemerkungen sind in das Reglement eingeflossen.

Antrag: Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen das Planungsausgleichsreglement zu genehmigen

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion:

Bruno Affolter, Präsident der Planungskommission erläutert das Planungsausgleichsreglement der Gemeindeversammlung.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Planungsausgleichsreglement einstimmig.

Traktandum 7: Verschiedenes

Bruno Affolter, Präsident der Planungskommission informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision:

«Wir sind bei der Umsetzung des Räumlichen Leitbilds, resp. beim Revidieren der Ortsplanung. Vor einer neuen Einzonung muss der vorhandenen Wohnraum genutzt werden. Die Planungskommission hat den Entwurf des Zonenplans ausgearbeitet. Im Wesentlichen wird die Wohnzone W1 auf W2 aufgestockt. Aktuell wird das Zonenreglement überarbeitet und der heutigen Zeit angepasst. Alles was im kantonalen Baugesetz bereits geregelt ist, wird gestrichen. Ziel ist, den Entwurf im Januar 2022 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und im Frühling 2022 dem Kanton zur Prüfung zu übergeben. Die Planungskommission hofft, die Ortsplanung im Jahr 2023 abschliessen zu können. Im Zusammenhang mit dem Zonenreglement wird die Bevölkerung voraussichtlich im Herbst 2022 zur Mitwirkung eingeladen.»

Keine weiteren Wortmeldungen

GP Patrick Meier bedankt sich beim Gemeinderat, der Gemeinde- und Finanzverwaltung und den Kommissionmitgliedern für das Engagement und die Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich bei allen Personen, die sich in irgendeiner Art und Weise für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben. Er wünscht den Anwesenden gute Gesundheit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeinde Bolken

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Patrick Meier

Gisela Häner